



Österreichischer Gewerkschaftsbund

# GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

AHS-GEWERKSCHAFT; ZVR-Zahl 576439352

Lackierergasse 7, 1090 Wien; Tel. 01 405 61 48; Fax: 01 403 94 88

BMBF  
per Mail

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

8. Juni 2015

## Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert wird (Betreuungsplan)

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die AHS-Gewerkschaft ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

### Allgemeine Anmerkungen

Es irritiert, dass sich die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung etwa zur Hälfte mit einer Materie beschäftigt (Änderungen bei der Berufsorientierung), die im Entwurf überhaupt nicht enthalten ist.

**Die AHS-Gewerkschaft fordert in diesem Zusammenhang die umgehende Aufnahme von Verhandlungen. Die Formulierungen in der WFA deuten nämlich darauf hin (keine Mehrkosten ausgewiesen), dass die Wochenstundenanzahl von Gegenständen gekürzt wird, um die Verbindliche Übung „Berufsorientierung“ umsetzen zu können (siehe WFA, S. 3). Das ist inakzeptabel.**

Dieser Entwurf verdient den Titel „**Schulautonomie-Einschränkungsprogramm**“. Wo die Schule derzeit noch Gestaltungsfreiraum hat, soll durch einschränkende Reglementierungen eingegriffen werden. In den Erläuterungen unterstellt man den Schulpartnern ziemlich unverblümt, dass sie bisher – trotz notwendiger 2/3-Mehrheit bei Eltern, Schülern<sup>1</sup> und Lehrern – gegen die Interessen der Schüler agiert hätten:

*„Ein völliger Entfall entweder der gegenstandsbezogenen Lernzeit (0 – 10) oder der individuellen Lernzeit (5 – 0) durch schulautonome Lehrplanbestimmungen soll im Interesse der Schülerinnen und Schüler nicht mehr möglich sein.“ (Erläuterungen, S. 5)*

---

<sup>1</sup> Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

„Im Hinblick auf in der Vergangenheit georteten Bewegungsmängel von Schülerinnen und Schülern sowie weiters im Hinblick auf die Bedeutung von Bewegung und Sport über den schulischen Unterrichts- und Erziehungsauftrag hinaus, soll sichergestellt werden, dass eine schulautonome Reduktion der Gesamtwochenstundenzahl auf weniger als 12 Wochenstunden nicht erfolgen kann.“ (Erläuterungen, S. 7)

**Diese Verordnung erlässt de facto ein völliges Hausübungsverbot. Das widerspricht jeglicher pädagogischer Vernunft, den tatsächlichen Gegebenheiten, dem internationalen Usus und jeglicher Leistungsorientierung.** Dazu ein paar Fakten:

Von den 15-Jährigen verbringen mit Hausübungen in ... pro Woche (Stand PISA 2012; Quelle: Education at a Glance 2014):

Italien:	8,7 h
Estland:	6,9 h
Polen:	6,6 h
Spanien:	6,5 h
Ungarn:	6,2 h
USA:	6,1 h
Australien:	6,0 h
Niederlande:	5,8 h
Kanada:	5,5 h
Belgien:	5,5 h
Frankreich:	5,1 h
Großbritannien:	4,9 h
Deutschland:	4,7 h
Österreich:	4,5 h

Die Werte sind über alle Schularten gemittelt. In der AHS sind es 5,9 h.

Falls jemand den Wert von Hausübungen unterschätzen sollte, ein Zitat aus einer im März 2015 erschienenen Analyse der OECD: *„Jede Stunde Hausaufgaben schlägt sich in PISA in 4 Punkten mehr in den Lesekompetenz-, Mathematik- und Naturwissenschaftstests nieder.“* (OECD (Hrsg.), PISA im Fokus 49, März 2015, S. 1) Österreich muss ja nicht unbedingt am PISA-Sieger Shanghai Maß nehmen: In Shanghai beträgt das wöchentliche Ausmaß an Hausübungen 13,8 Stunden.

Das Paket an zusätzlichen Koordinationsaufgaben zwischen Unterrichts- und Betreuungsteil in ganztägigen Schulformen geht offensichtlich von zwei Annahmen aus:

- erstens, dass man Lehrern alles vorschreiben muss, und
- zweitens, dass Lehrer bisher zu wenig Arbeit hatten.

Die geforderten zusätzlichen Koordinationsaufgaben bringen deutlich mehr Verwaltungsaufgaben mit sich.

Die „halbwertige“ Entlohnung in der individuellen Lernzeit (§ 12 Abs. 3 BLVG) leitet der Dienstgeber aus der Annahme ab, dass in den Betreuungsstunden pädagogische Arbeit zu leisten ist, dafür aber keinerlei Vor- oder Nachbereitung erforderlich ist. Der Entwurf überträgt den Lehrern des Betreuungsteils viele Kommunikations- und Koordinationsaufgaben, womit diese Annahme nicht mehr zutrifft. **Die Entlohnung für die individuelle Lernzeit ist daher entsprechend anzuheben.**

Hausübungen nicht auf den Bedarf der gesamten Klasse, sondern darauf abstimmen zu müssen, dass die Handvoll an Schülern, die die Nachmittagsbetreuung besuchen, die Hausübungen in vielleicht 100 Minuten individueller Lernzeit pro Woche erledigen können, ist völlig absurd, pädagogisch sinnlos und eine Zumutung für alle Schüler, die nicht die Nachmittagsbetreuung besuchen – und das ist definitiv die große Mehrheit.

Völlig inakzeptabel ist auch die Formulierung in den Erläuterungen: *„Im Sinne der Individualisierung sind die gestellten Aufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und auch*

den Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren.“ (Erläuterungen, S. 5) In der Sekundarstufe unterrichten vollbeschäftigte Pädagogen (ohne Überstunden) aufgrund des Fachlehrerprinzips zwischen 150 und 250 Schüler. Eine individuelle Vergabe von Hausübungen ist in der pädagogischen Realität deshalb völlig ausgeschlossen.

Die Erläuterungen enthalten ausführliche Hymnen auf die Überlegenheit von Ganztagschulen und schrecken auch nicht vor plumper Propaganda zurück, die bildungswissenschaftlichen Ergebnissen widerspricht: „*Ganztägige Schulformen sind bei optimaler Ausgestaltung sozial gerechter, da vielfach erwiesen wurde, dass in dieser Schulform die Kosten für Nachhilfe sinken können – bei ganztägigen Schulangeboten werden dadurch sozial schwächere Familien finanziell entlastet.*“ (WFA, S. 2)

Wir verzichten auf eine lange Auflistung bildungswissenschaftlicher Studien, die diese Behauptung widerlegen, und beschränken uns auf die Wiedergabe

- 1) eines aktuellen Ergebnisses der vom BMBF in Auftrag gegebene Evaluation zur Neuen Mittelschule: „*Ein/e Schüler/in, der/die in eine Schule mit Nachmittagsbetreuung geht, erreicht eine um rund 16 Punkte schlechtere Leistung in Mathematik, als ein/e Schüler/in mit der gleichen Merkmalskombination, der/die jedoch eine Schule ohne Nachmittagsbetreuung besucht.*“<sup>2</sup>  
und
- 2) eines Resümées der internationalen Faktenlage von Bildungswissenschaftler Stefan Hopmann: „*In Ländern mit Ganztagschulen sind die außerschulischen Aufwendungen um ein Vielfaches höher.*“<sup>3</sup>

## Konkrete Anmerkungen

### Hausübungen:

#### in Z 2:

„*An ganztägigen Schulen sollen die Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen) hinsichtlich Quantität und Qualität in Abstimmung mit den Pädagoginnen und Pädagogen des Betreuungsteils erfolgen. Die Aufgabenstellung hat so zu erfolgen, dass diese im Rahmen des Betreuungsteils erledigt werden kann.*“

#### in Z 6:

„*Es ist darauf zu achten, dass diese Aufgabenstellungen in Absprache zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen des Unterrichtsteils und des Betreuungsteils (Lernzeit) grundsätzlich so zu erfolgen haben, dass diese im zeitlichen Ausmaß der im Betreuungsteil für die individuelle Lernzeit anberaumten Wochenstunden erledigt werden können.*“

Die individuelle Lernzeit kann minimal 100 Minuten in der Woche betragen. In der Unterstufe gibt es 14 Gegenstände. Wenn in zehn davon irgendeine Form von Hausübung gegeben wird, entfallen wöchentlich durchschnittlich 10 Minuten **Hausübung** auf einen Gegenstand, **nicht einmal fünf Minuten pro Unterrichtsstunde**. Für das Her- und Wegräumen der dafür notwendigen Utensilien benötigt ein Schüler schon mehr Zeit. Die Koordination des Lehrers mit den Kollegen des Unterrichts- und des Betreuungsteils würde ein Vielfaches der Zeit erfordern, die ein Schüler der Hausübung widmet.

**Aber selbst mit diesem lächerlichen Ausmaß an Hausübung würde der Verordnung zuwidergehandelt werden**, da, wie man zwei Absätze weiter lesen kann, die „*Erledigung der Aufgabenstellungen aus dem Unterricht wie zB Hausübungen*“ nur ein Teil dessen ist, was in

---

<sup>2</sup> Christoph Helm u. a., Effekte der NMS-Konzeptmerkmale auf die fachlichen Schülerleistungen. In: Ferdinand Eder u. a., Evaluation der Neuen Mittelschule (NMS). Befunde aus den Anfangskohorten (März 2015), S. 285-302, hier S. 294

<sup>3</sup> Zit. n. Michael Prock, „Bitte keine Modellversuche“. In: Vorarlberger Nachrichten online vom 13. September 2014.

der individuellen Lernzeit getan werden muss. Hinzu kommen „Aneignung des Lernstoffes, Vermittlung von Lerntechniken, Vorbereitung auf Leistungsfeststellungen usw“.

**Eine solche Vorgabe kann daher, wenn sie nicht völlig ignoriert wird, nur dazu führen, dass keine Hausübung mehr gegeben werden.**

84 % der AHS-Langformen haben ein ganztägiges Schulangebot (13 % der Hauptschulen, 54 % der NMS)<sup>4</sup>, mangels Nachfrage nur ganz wenige die verschränkte Form. „Normal“ ist die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichts- und des Betreuungsteiles, in der nur einige Schüler je Klasse die Nachmittagsbetreuung besuchen. Die Hausübung müsste sich lt. Verordnung daran orientieren, was diese wenigen Schüler in der individuellen Lernzeit erledigen können – und nicht an der großen Mehrheit derer, die keine Nachmittagsbetreuung besuchen, bzw. an der Gesamtheit der Klasse. Besucht der beste Schüler der Klasse die Nachmittagsbetreuung, werden alle anderen überfordert sein. Ist es der schwächste, freuen sich möglicherweise die anderen, der Lernfortschritt wird sich allerdings in engen Grenzen halten.

**ad Z 6:**

ad Lernzeiten: *„Dabei ist darauf zu achten, dass fehlende Unterstützung der Entwicklung und des Lernfortschrittes durch die Erziehungsberechtigten durch das ganztägige schulische Angebot nach Möglichkeit ausgeglichen werden soll.“* Die Schule soll und kann ihren Beitrag zur optimalen Entwicklung der Schüler leisten. Sie kann aber nicht Eltern ersetzen. Hier werden Erwartungen geweckt, die auch beim besten Willen nicht erfüllt werden können.

ad Aufgabenstellungen aus dem Unterricht: Siehe die Anmerkungen zu Hausübungen.

ad Schulautonome Gestaltung der gegenstandsbezogenen und der individuellen Lernzeiten: **Es ist schon beachtlich, dass medial die „Autonomie der Schulen“ gepredigt wird, gleichzeitig aber mit dieser Verordnung die autonomen Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen eingeschränkt werden.**

ad Freizeit: *„... insbesondere an jenen Tagen, an denen im Stundenplan kein Unterricht in „Bewegung und Sport“ vorgesehen ist, sind die Angebote im Bereich der Freizeit nach Möglichkeit so zu setzen, dass eine Bewegungseinheit angeboten wird.“* In der üblichen ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil ist das kaum möglich, weil Schüler aus verschiedenen Klassen, die an unterschiedlichen Tagen in „Bewegung und Sport“ unterrichtet werden, in einer Betreuungsgruppe vereint sind.

**ad Z 8 und 9:**

Auch hier wieder ein Autonomie-Einschränkungsprogramm. Die Politik sollte nicht in Sonntagsreden von Ausbau der Schulautonomie schwärmen und dann am Montag die bestehenden schulautonomen Möglichkeiten einschränken.

Hochachtungsvoll

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.  
Vorsitzender

Mag. Michael Zahradnik e.h.  
Vors.-Stellv.

Mag. Herbert Weiß e.h.  
Vors.-Stellv. und Besoldungsreferent

---

<sup>4</sup> Siehe BIFIE (Hrsg.), Nationaler Bildungsbericht. Österreich 2012, Band 2 (2013), S. 284.